

EINKAUFSSCHECK: RADABSTELLANLAGEN FÜR NÖ GEMEINDEN

Studien zeigen, dass die Motivation für das Radfahren steigt, wenn auch die Voraussetzungen zum Radfahren wie zum Beispiel sichere Fahrradabstellmöglichkeiten stimmen. Wichtig dabei ist es, dass keine „Felgenkiller“ installiert werden, sondern qualitätsvolle Anlagen, die diebstahlsicher, benutzerfreundlich und gut erreichbar sind.

Das Land NÖ hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr, vor allem zur Bewältigung von Alltagsstrecken, kontinuierlich zu steigern. Zum 200. Geburtstag des Fahrrades im Jahr 2017 wurde nun eine Förderaktion gestartet, die NÖ Gemeinden bei der Anschaffung von Radabstellanlagen finanziell unterstützen soll. Diese Förderung wird auch im Jahr 2018 angeboten.

Was wird gefördert?

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert wird der Ankauf einer neuen RADLAND Radabstellanlage, die eine bestehende, veraltete Anlage ersetzt oder eine neue Abstellgelegenheit in der Gemeinde eröffnet.

Förderungsvoraussetzungen:

Die angeschaffte Anlage muss die Kriterien des „Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ“ erfüllen. Dazu wurden auf der Website <https://www.beschaffungsservice.at> Hersteller gelistet, die die Kriterien erfüllen und auch förderwürdige Anlagentypen anbieten.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an Gemeinden in Niederösterreich. Rechnung und Zahlungsbeleg müssen Gemeinename und Gemeindeadresse aufweisen.

Wie bekomme ich die Förderung?

Der „Einkaufsscheck für Radabstellanlagen in NÖ Gemeinden“ ist durch den/die BürgermeisterIn zu unterfertigen.

Das Einreichformular „Einkaufsscheck für Radabstellanlagen in NÖ Gemeinden“ steht als Download unter <https://www.beschaffungsservice.at> oder www.noe.gv.at zur Verfügung.



Der vollständig ausgefüllte Einkaufsscheck ist bis spätestens **31. Dezember 2018** unter Beilage folgender Unterlagen der Förderstelle vorzulegen:

- Kopie der Rechnung(en)
- Kopie der Zahlungsbelege
- Foto(s) der installierten Anlage

Ansuchen sind vorzugsweise elektronisch beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, email: post.ru3@noel.gv.at einzubringen.

Auf Verlangen sind der Förderstelle auch die Originalbelege vorzulegen.

Wie hoch ist die Förderung?

Pro Gemeinde können max. 30 Abstellplätze gefördert werden. Pro Abstellplatz wird ein Zuschuss von max. € 30,- gewährt, was einer Gesamtförderung pro Gemeinde von € 900,- entspricht. Die Förderung ist mit max. 50% der Anschaffungskosten (brutto) für die Stellplätze gedeckelt.

Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist ausgeschlossen. Die Förderung kann nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgen und ist mit 100 Förderfällen limitiert.

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion ist von **01. Jänner 2017** bis **31. Dezember 2018** gültig.

Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.